



Studie zur Behandlung pathologischer Glücksspieler durch Psychologische Psychotherapeuten in Bayern

An der vom 14.04. bis 04.06.2010 durchgeführten Online-Befragung nahmen insgesamt 217 der 726 angeschriebenen niedergelassenen PPT teil (Antwortrate: 29,9%). Drei Antwortbögen wurden aufgrund inkonsistenter Angaben aus der Analyse ausgeschlossen. Die weiteren Analysen basieren auf den Angaben von 214 Personen; Hochrechnungen erfolgen auf die Gesamtzahl von 2.520 PPT, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung mit der PTK als selbstständig sowie selbstständig und gleichzeitig angestellt registriert waren.

Mit einem Anteil von 28,0% aller PPT zeigt sich, dass im Jahr 2009 nur eine Minderheit der PPT Personen mit einer Glücksspielproblematik⁽¹⁾ behandelt hat. Die Fallzahlen behandelter Personen mit Glücksspielproblemen relativieren diesen Eindruck jedoch und weisen daraufhin, dass die ambulante Versorgung durch PPT großen Zulauf durch Betroffene und Angehörige erhält.

Hochgerechnet für Bayern wird die Anzahl an Personen mit einer Glücksspielproblematik, die 2009 psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nahm, auf über 1.437 Fälle geschätzt. Davon bezog sich bei 801 Personen (55,7%) die Psychotherapie auf die Behandlung der Glücksspielprobleme. Je nach Hochrechnung wurde bei 149 bzw. 506 dieser 801 Personen die Diagnose pathologisches Glücksspielen (F63.0) gestellt. Es ist anzunehmen, dass es sich bei den anderen 295 bis 652 Personen, bei denen sich die Psychotherapie ebenfalls auf die Behandlung der Glücksspielprobleme bezog, jedoch keine Hauptdiagnose F63.0 gestellt wurde, um Sekundärdiagnosen handelte. Weitere 636 Personen (Differenz von 1.437 und 801) suchten als Angehörige Hilfe bei PPT.

(1) Die Bezeichnung „Personen mit Glücksspielproblemen“ umfasst sowohl Personen, bei denen problematisches oder pathologisches Spielverhalten vorliegt, als auch Angehörige von Personen mit glücksspielbedingter Störung.





Das ambulante psychotherapeutische Versorgungsangebot wird somit nicht nur von Betroffenen wahrgenommen, die genuin eine Glücksspielbedingte Störung haben, sondern spricht auch Angehörige an.

Geht man bei der an der Befragung teilnehmenden PPT von einer repräsentativen Stichprobe aus, ist bei der Hochrechnung mit einer Überschätzung der Fallzahlen zu rechnen, da diese Annahme vermutlich verletzt ist. Umgekehrt ist die Hochrechnung basierend auf der Annahme, die Nichtantworter hätten keine Patienten mit Glücksspielbedingten Problemen behandelt, vermutlich zu konservativ. Trotz dieser Einschränkungen handelt es sich bei der über beide Schätzungen gemittelten Fallzahl von 325 pathologischen Glücksspielern (Range: 149 – 506), die im ambulanten psychotherapeutischen Rahmen behandelt wurden, in jedem Fall um einen signifikanten Beitrag zur Versorgung. Bei der Einschätzung einer Inanspruchnahme des Hilfesystems durch Personen mit Glücksspielbedingten Störungen darf die Behandlung durch PPT nicht vernachlässigt und muss in künftige Überlegungen einbezogen werden. Die Publikation der Ergebnisse der Studie wird derzeit vorbereitet. Zusätzlich wird ein Ergebnisbericht erstellt, den Sie auf www.lsgbayern.de finden.